



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren III:

Bürokratie durch Registermodernisierung und Once-Only-Prinzip abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen und technischen Grundlagen für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips geschaffen werden, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten künftig nur einmal an die Verwaltung übermitteln müssen.

Der Landtag würdigt in diesem Zusammenhang die bisherigen Entbürokratisierungsbemühungen der Staatsregierung und fordert sie auf, diese nun konsequent weiterzuführen. Dazu sollen in Bayern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen geprüft und weiterentwickelt werden, insbesondere durch eine Analyse der bestehenden Register und Schnittstellen. Zudem soll ein Pilotprojekt geprüft werden, in dem Verwaltungsverfahren in einem ausgewählten Bereich – beispielsweise bei Familienleistungen oder Bildungs- und Förderprogrammen – nach dem Once-Only-Prinzip umgesetzt werden. Über den Stand der bayerischen Vorbereitungen sowie die erzielten Fortschritte auf Bundesebene soll dem Landtag bis spätestens 30.06.2026 berichtet werden.

Begründung:

Bürokratische Verfahren binden erhebliche Ressourcen in Verwaltung, Wirtschaft und bei den Bürgerinnen und Bürgern. Ein zentraler Schritt zur Reduzierung dieses Aufwands ist die konsequente Registermodernisierung. Das Once-Only-Prinzip ermöglicht es, dass Daten nur einmal angegeben werden müssen und von den zuständigen Behörden untereinander digital weitergegeben werden.

Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies weniger Anträge, weniger Nachweispflichten und kürzere Bearbeitungszeiten. Für die Verwaltung entstehen effizientere Abläufe, eine bessere Datenqualität und geringere Kosten.

Da viele Register föderal organisiert sind, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund erforderlich. Bayern soll sich deshalb aktiv auf Bundesebene in die Umsetzung des Once-Only-Prinzips einbringen und gleichzeitig eigene Schritte vorbereiten. Durch eine frühzeitige Analyse der eigenen Registerlandschaft und die Identifizierung geeigneter

Pilotbereiche kann der Freistaat Vorreiter werden, praktische Erfahrungen sammeln und diese in den bundesweiten Prozess einbringen.

Ein entschlossenes Vorgehen bei der Registermodernisierung stärkt die Effizienz und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung und leistet einen wichtigen Beitrag zum Abbau übermäßiger Bürokratie.